

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonniert man bei der Redaction auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 141.

Donnerstag, den 5. Dezember

1872.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsbehörden.

Die unterzeichnete Stelle hat die Wahrnehmung gemacht, daß hin und wieder Eingaben in Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung, wie in Sachen einzelner Bezirksangehörigen von Seiten der Ortsbehörden unmittelbar, mit Umgehung der Bezirksstelle, höheren Behörden vorgelegt worden sind.

Da dieses Verfahren im Allgemeinen der Sache selbst, um die es sich handelt, zum Wenigsten nicht zuträglich und daher schon aus diesem Grunde nicht zu billigen ist, so werden die Gemeindebehörden hiedurch angewiesen, Eingaben und Anträge der gedachten Art an höhere Behörden, deren Geschäftskreis des Departements des Innern unmittelbar oder mittelbar berührt, namentlich also, wo es um eine Verwendung zum Vortheil öffentlicher Interessen sich handelt, stets der unterzeichneten Stelle zur sachgemäßen weiteren Behandlung zu übergeben.

Bei der Wichtigkeit einer planmäßigen und korrekten Geschäftsbehandlung erwartet das Oberamt auf das Bestimmteste, daß für die Zukunft sich hienach werde geachtet werden.

Den 1. Dezember 1872.

R. Oberamt.
Doll.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Diejenigen Ortsvorsteher, welche mit dem einverlangten Bericht über den Vollzug der angeordneten Strafenarbeiten noch im Rückstand sind (Amtsblatt Nro. 130 und 135), werden aufgefordert, diesen Bericht spätestens bis zum 7. ds. Mts. zu erstatten.

Den 3. Dezember 1872.

R. Oberamt.
Doll.

Borladung zur Schuldenliquidation.

In der Santsache des August Koller, Schreiners hier, wird die Schuldenliquidation am

Freitag, den 14. Februar 1873,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Calw vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hierdurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich spätestens an der Liquidationstagfahrt die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen.

Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidationstagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activprozesse gebunden; auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre dießfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverlaufs, welcher am

Donnerstag, den 13. Februar 1873,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Calw vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an. Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Calw, den 22. November 1872.

Rönlgl. Oberamtsgericht.
Hartmeyer.

Schwarzwaldbahn.

Unterzeichnete Stelle hat verschiedene für Handwerksleute brauchbare Materialien,

als:

Wagnerholz, tannene und buchene Die-
len u. s. w.

zu verkaufen.

Kaufsliebhaber wollen sich an Herrn
Bauf. Feldweg in Calw und Klein-
bed im Hau wenden.

Calw, 4. Dezember 1872.

R. Eisenbahnbauamt.

Calw.

Gläubiger-Aufruf.

In der Verlassenschaftsache des am 10.
August d. J. in Ludwigsburg gestorbenen
Rudolph Friedrich Enßlin,
Kaufmann von Calw,

wurde die Erbschaft mit der Rechtswohlthat
des Inventars angetreten; es werden daher
dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen dreißig Tagen von heute an bei der
unterzeichneten Stelle schriftlich anzumelden,
widrigenfalls sie bei der Verlassenschafts-Aus-
einanderlegung nicht berücksichtigt würden.

Den 4. Dezember 1872.

R. Gerichtsnotariat.
Majer.

Calw.

Bekanntmachung.

Da die Zeit wieder herannaht, in welcher sogenannte „Christkindle“ Abends in weißer Verkleidung in den Häusern umherziehen und Lieder absingen, so wird hiemit bekannt gemacht, daß dieß durchaus nicht mehr gebuldet wird und daß Uebertreter wegen Bettels zur Strafe gezogen werden. Die ursprüngliche Sitte wird zum Bettel und Belästigung des Publikums mißbraucht und vielfach hat man die Erfahrung gemacht, daß die Gaben von den sammelnden Kindern zur Befriedigung ihrer Naschhaftigkeit und anderen unnützen Dingen verwendet werden.

Die Herren Ortsvorsteher der Nachbar-
gemeinden werden gebeten, dieß in geeig-
ter Weise bekannt machen zu lassen.

Für den Gemeinderath:

Stadtschulth.-A. B. Saffner.

Gaswerk Calw.

Der Selbstkostenpreis der Gasverwaltung
für Gas-Uhren beträgt:

für eine Uhr zu 3 Flammen	22 fl. 30 kr.
für eine Uhr zu 5	27 fl. 36 kr.
für eine Uhr zu 10	36 fl. — kr.
für eine Uhr zu 20	48 fl. 48 kr.
für eine Uhr zu 80	155 fl. 30 kr.

Füllung mit Glycerin wird extra be-
rechnet.

Diese Beträge werden im Laufe der
Woche von den Gasconsumenten eingezogen.
Entsprechend den in Stuttgart und an-

demn Orten festgesetzten Preisen wird die Miethe für Gasuhren — vom 1. Januar 1873 an — gemeinderäthlich in folgender Weise festgesetzt: für

- 1 Gasuhr zu 3 Flamm. pr. Monat 18 fr.
- 1 do. " 5 " pr. Monat 24 fr.
- 1 do. " 10 " pr. Monat 36 fr.
- 1 do. " 20 " pr. Monat 48 fr.

wobei der Miether alle Kosten, welche für Reparatur der Uhr in Folge von Unvorsichtigkeit, Ungeschicklichkeit, Vernachlässigung oder absichtlicher Beschädigung entstehen, zu bezahlen hat.

Hierbei wird übrigens vorausgesetzt, daß die Gasuhren von den meisten Hausbesitzern baar bezahlt werden.

Gas-Verwaltung.

Privat-Anzeigen.

III. Beitragsliste

für die

Ueberschwennten an der Ostsee.

Von J. F. fl. 3. 30. N. N. fl. 3. 30.
 J. S. fl. 1. 45. Obtr. v. B. fl. 3. 30. G.
 F. W. u. def. Kinder fl. 15. — Kr. W.
 fl. 1. 45. R. fl. 2. 20. P. S. fl. 10. — Prof.
 B. fl. 1. 45. E. S. fl. 5. — M. S. fl. 5. 15.
 Sch. fl. 1. — Bäcker E. fl. 1. — S. v. Die-
 benzell fl. 3. 30. Ernst Ludwig Wagner fl. 7.
 R. N. fl. 1. — M. N. fl. 1. — C. D. fl. 2.
 20. F. B. fl. 2. 30. F. fl. 4. — Rud. Lorch
 fl. 1. 10. Sch. Lorch fl. 1. 45. P. fl. 1. 30.
 v. Diakonats Bibelstundenopfer fl. 3. — J.
 G. fl. 4. — F. M. fl. 1. 45. J. F. fl. 2. —
 N. N. fl. 2. 45., von Kennheim S. fl. 1. —
 W. fl. 1. — Zusammen fl. 96. 35.

Am 30. November gingen an Herrn Eberhard Feyer in Stuttgart wieder fl. 160. — in baar ab.

Weitere Gaben werden auf dem Stälin'schen Comptoir gerne entgegengenommen.

Wer an den

Kapellenverein

noch etwas zu fordern hat, möge sich innerhalb drei Tagen bei Unterzeichnetem melden. Spätere Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Calw, den 5. Dec. 1872.

Der Kassier: Dr. E. Schüz.

Kinderspielwaaren

in schöner Auswahl empfiehlt zu billigsten Preisen. Achtungsvoll

Wilh. Weif, Dreher.

Einen

Pferdegöpel,

sowie eine

Dikmaischpumpe

verkauft W. Bozenhardt.

Schmied-Gesuch.

1—2 tüchtige Schmiede, die beim Eisenbahnbau schon gearbeitet haben, in den dabei vorkommenden Arbeiten und Reparaturen erfahren und mit guten Zeugnissen versehen sein müssen, finden bei gutem Lohne sofort dauernde Beschäftigung.

Anträge befördert die Exped. d. Bl.

Loos-Ziehung des Krankensessels heute Donnerstags Abend 7 Uhr in der Haydt'schen Brauerei.

Carl Niepp.

Zu Weihnachts-Geschenken

empfehle ich:

Photographie- & Poesie-Albums, Schreibmappen, Notizbücher, Brieftaschen, Portemonnaies, Reiszuge, Farbenschachteln, Bilderbogen, Modellirbogen, Laubsägen & Vorlagen dazu, Spiele verschiedener Art u. s. w.

Emil Georgii.

Zu Fest-Geschenken

empfehle ich mein aufs Reichlichste versehenes Lager in Pelz-Waaren, Mützen, Hosenträgern, Cravatten, Schlips, Budskinn-Handschuhen u. s. w.

und kann ich in allen diesen Artikeln neben den billigeren auch mit den wirklich besten Sorten dienen. Geneigter Abnahme sieht entgegen

Ch. Fr. Deuschle, Kürschner.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle Knabenbarretchen und Mädchenhüte aus Sammt und Filz zu billigen Preisen

Pauline Heldmaier, Lebergasse.

Kinderspielwaaren

empfehle zu geneigter Abnahme bestens, mit dem Bemerken, daß mein Lager von heute an mit feinen Blech-Möbeln, Puppen etc. wesentlich vergrößert ist. Billigst gestellte Preise zusichernd, zeichnet achtungsvoll

Flaschner Schmidt.

Auf bevorstehende Weihnachten empfehle ich eine schöne Auswahl

Kinderspielwaaren

von Zinn (Schlachten und Bleisoldaten) zur gefälligen Abnahme.

J. Mayhöfer, Zinngießer.

Ulmer Münsterbau-Lotterie.

Die Ziehung der Gewinne für die IV. Serie beginnt unabänderlich Montag, den 16. Dezember d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

öffentlich auf hiesigem Rathhause.

Ul m, 18. Oktober 1872.

Münsterbau-Comite:

Dekan v. Landerer, Oberbürgermeister v. Heim,

Calw.

Empfehlung.

Ich habe eine Sendung von wollenen Shawlchen von 12 fr. an bis zu jedem Preis.

Caroline Niepp bei der alten Post.

Calw.

Ausgezeichneten Fruchtbranntwein

per Liter 24 fr.

verkauft

Carl Barth, Bahnhofstraße.

Unterzeichneter verkauft nächsten Samstag, Nachmittags 2 Uhr, eine

fette Kuh

im Aufstreich.

Posthalter Bauer.

Zwei ordentliche

Schlafgänger

finden eine gute Schlafstelle; wo? sagt die Expedition d. Bl.



Kinderspielwaaren

in größter Auswahl empfiehlt bei billigst gestellten Preisen bestens
J. F. Oesterlen.

Wilh. Enslin in Calw
empfehl, auch als „Geschenke“ besonders geeignet:

Messer, Scheeren etc. von **Gebrüder Dittmar in Heilbronn.**
73 Medaillen, Patente etc. **Preis von 30 Dukaten für Rasirmesser von besonderer Härte und Feinheit.**
von Deutschland, Frankreich, England etc.



Feder- und Taschenmesser, Transhir-, Tisch- und Dessertmesser und Gabeln, Scheeren, Patent-Rasirmesser für jeden Bart, Patent-Streichriemen, Garten- und Okulirmesser, Gartenscheeren, Messerschärfer, Mehrgemesser etc.

Bestellungen auf das Calwer Wochenblatt

für den Monat Dezember werden sowohl von den Postämtern u. Postexpeditionen, als auch sämtlichen Postboten täglich angenommen zum Abonnementspreis von 13 fr. im Bezirk und 15 fr. außerhalb desselben, wozu freundlichst einladet

Die Redaktion.

Sonntag, den 8. Dezember,

Concert-Reunion

von der als sehr gut bekannten **Maurer'schen Musikgesellschaft im Bad. Hof.** Näheres im nächsten Blatt.

Cement,

Roman und Portland, ist wieder in frischer, guter Waare angekommen bei

Ernst Schall

im früher Sprenger'schen Hause.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über badt

Augenbrezeln

Gottlieb Baier.

Alle Sorten

Kunstmehl,

Futtermehl,

sowie

Hülsenfrüchte

empfehl, zu äußerst billigen Preisen
C. Seitter in Teinach.

Stuttgart.
Gärtner'sche Gichtwatte,
Gärtner'sche Zahn-Watte,
reelle, preisgekrönte Fabrikate, empfiehlt in Paq. von 12 und 24 fr.
C. Gärtner, Apotheker.
Niederlage in sämtlichen Apotheken des Bezirks.

Etiquetten

in allen Formen und Farben werden schön und billig gefertigt und auch eine Auswahl in Düten von 250 und 500 Stück auf Lager gehalten von der **A. Delschläger'schen Buch- und Steindruckerei.**

Gelder

von und nach Amerika besorge ich vermittelt meiner directen Verbindung mit soliden Bankhäusern dort selbst rasch und billig, auch sind zu jeder Zeit Wechsel in jedem Betrage bei mir zu haben.

Emil Georgii.

Spielwerke

von 4 bis 120 Stücke spielend; Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, Himmelsstimmen, Mandoline, Expression etc. Ferner:

Spieldosen

von 2 bis 16 Stücke spielend, Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographie-Albuns, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Cigarrenetuis, Tabaks- und Zündholz-dosen, Arbeitstische, Flaschen, Portemonnaies, Stühle etc., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt

J. H. Heller, Bern (Schweiz).

Preiscurante versende franko. Nur wer direkt bezieht, erhält Heller'sche Werke; diese in ihrer höchsten Vollkommenheit gewähren den schönsten Genuß.

Meine obere Wohnung,

mit 2 Zimmer, ist sogleich oder bis Lichtmeß zu vergeben.
Gerlach, Inselgasse.

Ein geordnetes fleißiges Mädchen

findet dauernde Arbeit; wo? sagt die Expedition d. Bl.

Aufträge im Weisnähen

werden angenommen bei **Digela im Bischoff.**

Schweineschmalz

prima Qualität empfiehlt **Seifensieder Costenhaber.**

Liebenzell.

Ein Koch-Ofen

hat zu verkaufen **Ch. Fiesel, Glaser.**

Den von **J. A. Schawwecker** in Reutlingen erfundenen durch seine erstaunliche Wirkung auf Oberleder an Schuhen und Stiefeln rühmlichst bekannten königlich patentirten unübertrefflichen

Leder-Gerbsefettstoff

empfehl, in Flaschen zu 12, 18 und 30 fr. die Exped. d. Bl.

Ein fleißiger Kuhfütterer

kann sogleich eintreten. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Eine freundliche Wohnung

von 5-6 Zimmern hat bis Lichtmeß zu vermietthen; wo? ist bei der Exp zu erfragen.

Liebenzell.

Geld auszuleihen.

200 fl. liegen gegen gesetzliche Sicherheit sogleich zum Ausleihen parat. Bei wem? sagt die Exped. d. Bl.

Gehingen.

Einen sehr fetten, über 3 Monat castrirten

Eber

hat zu verkaufen **Friedr. Maier.**

henken
pen, Notizbücher,
enschachteln, Bil-
gen dazu, Spiele
eorgii.
ken
Shlips, Buchstin-
it den wirklich besten
le, Kürschner.
nken
mt und Filz zu billi-
aler, Lebergasse.
en
mein Lager von heute
ist. Billigst gestellte
schmidt.
swahl
n
ne.
öfer, Zinngießer.
otterie.
nabänderlich
J.,
mite:
ermeister v. Seim.
g.
fr. an bis zu jedem
Caroline Nepp
ei der alten Post.
antwein
Carl Barth,
Bahnhofstraße.
fgänger
chastelle; wo? sagt die





Feuerwehr.

Die neugegründete freiwillige Feuerwehr in Gechingen ladet uns zu der heute Donnerstags, stattfindenden Spritzenprobe und Hauptübung ein, womit zugleich das Stiftungsfest derselben gefeiert werden soll. Diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, werden gebeten, sich heute Donnerstags, Vormittags 8 Uhr, in der Linde einzufinden. Kleidung: Rock und Mütze.
Das Commando: Georgii.

Getreidegattungen.	Voriger Rest Ctr.	Neue Zufuhr Ctr.	Gesamttrag Ctr.	Heutiger Verkauf Ctr.	Im Rest gebil. Ctr.	Höchster Preis fl. fr.		Wahrer Mittel-Preis fl. fr.		Niederster Preis fl. fr.		Verkaufsumme fl. fr.	Gegen d. vor Durchschnitspreis mehr weni. fr. fr.		
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fr.	fr.	
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen	10	101	111	111	—	7	42	7	26	7	—	826	24	—	6
gemischt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemisch	—	14	14	14	—	—	—	5	36	—	—	78	24	—	—
Dinkel, alter	15	63	78	78	—	5	12	5	5	5	—	396	—	—	—
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber, gem.	6	44	50	50	—	3	30	3	25	3	24	171	30	—	2
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	31	222	253	253	—	—	—	—	—	—	—	1472	18	—	—

Stadtschultheißenamt.

Tagesneuigkeiten.

Mit Wirkung vom 4. d. d. h. ab treten sowohl für den Lokal- als den direkten Güterverkehr nach Stuttgart die reglementmäßigen Lieferfristen wieder in Kraft.

Zum Gedächtnis der Siege von 1870 und 1871 und des darauf gefolgten Friedens werden von der K. Münze gegenwärtig Gedenkmünzen ausgeprägt, welche auf der Hauptseite das Brustbild Seiner Majestät des Königs, auf der Rückseite einen über die Kriegstrophäen schwebenden Engel mit der Umschrift: „Mit Gott durch Kampf zu Sieg und Einigung“ und auf dem Rande die eingedrückte Schrift „XXX Ein Pfund fein“ enthalten. Diese Landesmünzen entsprechen im Gewicht und Gehalt den für die Vereinsthaler durch den Wiener Münzvertrag vom 24. Januar 1857 gegebenen Vorschriften und werden zu dem Werthe von 1 fl. 45 kr. ausgegeben, in welchem sie künftig bei den Kassen des Staats stets als Zahlung wieder anzunehmen sind.

Calw. Tagesordnung der Sitzung des K. Kreisstrafgerichts am Freitag, den 6. Dez. Vorm. 9 Uhr: 1) Jakob Friedr. Hiller, led. Tagelöhner von Breitenholz, OA. Herrenberg, wegen Diebstahls. 2) Christian Müller, verheir. Bauer und früher Gemeindepfleger von Oberniebelsbach, OA. Neuenbürg, wegen Unterschlagung amtlicher Gelder.

Die Eröffnung der ordentlichen Sitzungen des Schwurgerichts Tübingen findet am Dienstag, den 10. Dez. d. J., Morgens 9 Uhr, statt. Als Geschworene haben aus hiesigem Bezirk dabei zu fungiren: Schultheiß Erhardt von Schmied; Bierbrauer J. Gutruff v. Calw; Revierf. Heigelin v. Liebenzell; Revierf. Hepp v. Hirsau u. Landw. J. M. Köhm v. Calw. — Zur Verhandlung kommen: den 10. Dez. Anklagesache gegen Gottfried Wurstaller von Walddorf, OA. Tübingen, wegen Landesverrats; den 11. Dez. Anklagesache gegen Anton Hellstern von Empfingen in Hohenzollern, wegen Meineids; den 12. Dez. Anklagesache gegen Martin Kurz von Ligenhardt, OA. Horb, wegen unzüchtiger Handlungen; den 13. Dez. Anklagesache gegen Johann Baptist Leippert von Bronnen, OA. Reutlingen, wegen Blutschande, und gegen Anna Maria Leippert von da, wegen versuchter Abtreibung der Leibesfrucht.

WC. Stuttgart, 26. Novbr. (110. Sitzung der Kammer d. Abg.) Tagesordnung. Steuerreform. Art. 106 handelt von der „Strafverwandlung.“ Die Comm. beantragt die Annahme des Art. in folgender vom Reg.-Entwurf nur wenig abweichender Fassung: „Wenn und so weit der Gefangene die Selbststrafe nicht zu bezahlen vermag, ist anstatt solcher eine Freiheitsstrafe anzusetzen, bei deren Bemessung die Summe von 1/2 bis 5 Thlr. einer Freiheitsstrafe von 24 Stunden gleich geachtet wird. — Eine solche Strafe darf zwei Jahre nicht übersteigen. Die Verwandlung erfolgt auf den Grund des vorliegenden rechtskräftigen Strafkenntnisses durch die zu Erkennung der Freiheitsstrafe zuständige Behörde, welche dabei auf eine Prüfung der vorangegangenen Entscheidung nicht eingehen darf.“ Justizmin. v. Mittnacht will der Erwägung des hohen Hauses die Frage unterbreiten, ob die Strafbestimmungen sich nicht im Rahmen des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich bewegen sollen, sowie ob nicht in Fällen, die außerhalb dieses Gesetzes liegen, auf das allgemeine deutsche Strafgesetzbuch als subsidiäre Rechtsquelle recurriert werden solle? Streich, Schmid bestätigen, daß man auch in der Comm. von keiner anderen Ansicht ausgegangen; es werde genügen, daß die gesetzgebenden Factoren diese Ansicht hier niedergelegt haben. Lenz beantragt, unter Hinweisung auf die Einwendungen des Justiz-Ministers, den Art. zu nochmaliger Prüfung an die Comm. zurückzugeben und wird hierin von Mohl unterstützt. Mohl macht insbesondere auf die große Bedenkslichkeit von Freiheitsstrafen bei Gewerbsleuten aufmerksam, die durch zwei Jahre langes Gefängniß einfach ruiniert würden. Feger bringt einen Antrag ein, der etwa folgendermaßen lautet: Die Umwandlung der nicht in Geld beizutreibenden Strafe in Freiheitsstrafe erfolgt in Gemäßheit der §§. 28 und 29 des Reichsstrafgesetzes.“ Der Antrag von Lenz wird abgelehnt und der Antrag von Feger wird angenommen. Schmid (nachdem Feger und Lenz bestätigt hatten, daß jetzt an die Stelle der Bestimmungen des Art. 106 die §§. 28 und 29 des Reichsstrafgesetzes treten): Abs. 2 des Art. 106 „die Verwandlung erfolgt“ bis „nicht eingehen darf“, enthalte eine wesentliche Bestimmung und müsse aufrecht erhalten werden. Streich stimmt bei. Regierungs-Comm. Oberfinanz-Rath v. Fischer hält eine Erklärung der Kammer, daß der Art. im Sinne jenes Satzes zu verstehen sei, für notwendig. Ein Antrag von Schmid, den fraglichen Satz in's Gesetz aufzunehmen, wird angenommen. Art. 107 handelt von der „Verjährung der Strafen.“ Die hauptsächlichste Bestimmung ist im Abs. 1 enthalten; dieser lautet: „Die Verfolgung der Uebertretungen dieses Gesetzes verjähren in 5 Jahren.“ Die Comm. beantragt „3 Jahre.“ v. Kern will für Verfolgung von absichtlichen Steuervergeltungen 3 Jahre, und von

Versehlungen im Sinne des Art. 105 1 Jahr setzen; für den Vollzug von Strafen wegen absichtlicher Steuervergeltung beantragt Redner 5 Jahre und bei Duldungsstrafen im Sinne des Art. 105 3 Jahre als Verjährung festzusetzen. V. cher: wenn wir von den Fristen des deutschen Strafgesetzbuches abweichen, so können wir über kurz oder lang in die Lage kommen, das Gesetz nach jenem Gesetzbuche abändern zu müssen; er beantragt, einfach die Fristen des allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches aufzuführen. Bezüglich der Fristen werden die Anträge des Abg. v. Kern angenommen. Im Uebrigen kommen die Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuches in Anwendung. Art. 108 betrifft die Verwendung der Strafgeelder für die Dotation der Unterstufungs-Casse des niederen Dienstpersonals bei der Steuerverwaltung. Mohl will den Art. kurzweg streichen; ebenso Feger: es sei eine Unbilligkeit, wenn der Denunziant Nutzen ziehe aus seiner Denunziation. Mohl's Antrag wird in von Grath beantragter namentlicher Abstimmung abgelehnt; für Streichung des Art. stimmen: Mohl, Schuldt, Hopf, Feger, v. Kern, Böhmle, Probst, Schwarz, Müller v. M., Desterlen, Grath, Maier von K., Müller v. St., Schall, Böbler, Meßmer, Gutheinz, Vollmer, Käbel, Uhl, Stein, Mühlhäuser. Gegen den Antrag stimmen 52 Abg. — Der Artikel wird in der wenig abweichenden Fassung der Comm. angenommen. Art. 109 handelt von dem „Verfahren bei freiwilliger Anerkennung der Strafe.“ Mit geringer Modification angenommen; ebenso Art. 110, der von der Zuständigkeit der Verwaltungs-Behörden handelt. Es wird nun übergegangen zu den zurückgestellten Art. zunächst zu Art. 7. „Bezirks-Schätzungs-Commissionen.“ Die Ziff. 1 betrifft die Comm. für Grundsteuer; sie wird in Verbindung mit dem zurückgestellten Art. 67 „Einschätzung der Waldungen in den einzelnen Schätzungs-Bezirken“, erledigt. Für die nächste Sitzung kündigt v. Dw einen Art. 67a. an; der Art. kann nicht zu Ende beraten werden.

WC. Stuttgart, 28. Nov. (111. Sitzung der Kammer d. Abgeordn.) Eingelaufen eine Petition von Gemeinde- und Corporations-Beamten um Regultirung, sowie von den Cameralamtsdienern um Erhöhung ihrer Gehalte. — Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung der Steuer-Reform. Die Kammer scheidet bei Art. 7 Ziff. 2, der von den Bezirksschätzungs-Commissionen für Gebäude handelt. Von Baumgärtner veranlaßt gibt der Finanzmin. die Erklärung ab, daß der letzte Absatz: „Die Schätzungscommissionen sind befugt, in schwierigen Fällen weitere Sachverständige mit beratender Stimme beizuziehen“, sich nicht bloß auf eine, sondern auf alle Gattungen der Bezirksschätzungscommissionen beziehe. Ketter stellt einen Antrag, durch welchen die Gebäude-Einschätzungs-Commission mehr durch Laien-Sachverständige, als durch Bauverständige besetzt werden sollte; es sollen neben 2 von der Cataster-Comm. ernannten Bauverständigen 2 Ortschätzer sein. Der Regierungsentwurf will den Camera-Beamten 2 Bezirksschätzer und 1 Ortschätzer beigeben; die Comm. beantragt: 3 Bezirks- und 1 Ortschätzer. Richter beantragt neben dem Steuerbeamten 2 Bezirks-, 1 Nachbar- und 1 Ortschätzer. Ketter zieht seinen Antrag zurück. Nach einer längeren Debatte wird der Antrag von Richter mit 67 gegen 18 Stimmen abgelehnt und der Antrag der Comm. angenommen; ebenso wird angenommen ein Antrag von Baumgärtner und Bälz, der die Beiziehung von Sachverständigen betrifft. — Die Ziff. 3. handelt von den Schätzungscomm. für die Gewerbesteuer. Die Comm. beantragt eine von dem Regierungsentwurf etwas abweichende Fassung der Schätz-Comm. und schließt mit dem Abs.: „Die Schätz-Commissionen sind befugt, weitere Sachverständige mit beratender Stimme beizuziehen und müssen solche Sachverständige beiziehen, wenn sechs Gewerbesteuerpflichtige eines Steuerbezirks es verlangen.“ Hölder stellt den Antrag: in diesem Abs. die Worte: „und müssen solche — verlangen,“ zu streichen. Nachdem auch der Finanzmin. und noch mehrere Redner sich gegen diesen Schlusssatz ausgesprochen, wird bei der Abstimmung der Antrag der Comm. bis zum Schlusssatz angenommen, bezüglich des letzteren der Antrag Hölder's angenommen. Ebenso wird der Zusatzantrag Wächter's: „Das Finanzministerium kann die Errichtung mehrerer Einschätzungs-Commissionen für Orte, deren Verhältnisse dies nothwendig machen, anordnen“, angenommen. (Schluß folgt.)

Am 25. Nov. ist auf der Allgäubahn zwischen Hochberg und Althausen ein Mann überfahren worden, der am andern Morgen an den Verletzungen starb, und am 26. Nov. wurde auf der Bahnstrecke Neudenbeuren-Friedrichshafen der unbefugterweise die Bahnlinie überschreitende Todtengräber von Rehlen, OA. Leinmang, von einem passirenden Güterzuge erfasst und in den Bahngraben geworfen. Es wird ihm, da seine Verletzungen nicht lebensgefährlich zu sein scheinen, eine genügende Warnung für die Zukunft sein.

Berlin, 1. Dez. Der Pairschub von 25 Mitgliedern wurde gestern vom Kaiser vollzogen, nachdem in der Konferenz mit Herrenhausmitgliedern Freitag Abends consultiert worden war, daß die Gegner des Pairschubs die Annahme der Kreisordnung ohne Pairschub keineswegs verbürgen können. Im Falle sich während der Debatte die Gefährdung der Kreisordnung wider Erwarten herausstellen sollte, wären ohne Zweifel weitere Maßregeln der Regierung zu erwarten. Aermalige Abänderungen der Kreisordnung sind unter allen Umständen ausgeschlossen u. der Min. d. Innern würde von vorn herein jede Abänderung als Ablehnung bezeichnen.

Gumbinnen, 28. Nov. Zuverlässigen Mittheilungen zufolge ist die Cholera im Kreise Lyda als erloschen zu betrachten.

